



GESETZBLATT

345

der Deutschen Demokratischen Republik

1977

Berlin, den 13. Oktober 1977

Teil I Nr. 31

Tag	Inhalt	Seite
29. 9. 77	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stiftung und Verleihung einer Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates für Sportwettkämpfe der Schüler und Lehrlinge	345
30. 9. 77	Verordnung über die Festlegung der Normalzeit in der DDR — Zeitordnung —	346
26. 9. 77	Bekanntmachung	346
1. 9. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe von speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungs- maschinenbau	347
15. 9. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe von speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau	347
5. 9. 77	Anordnung Nr. Pr. 75/1 — Blumen und Zierpflanzen —	348

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stiftung und Verleihung einer Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates für Sportwettkämpfe der Schüler und Lehrlinge

vom 29. September 1977

1. Zur Förderung der regelmäßigen sportlichen Betätigung und zur Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit als wichtiger Bestandteil der kommunistischen Bildung und Erziehung der Jugend wird eine Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik für besondere sportliche Leistungen der Schüler und Lehrlinge gestiftet.
2. Um den Erwerb der Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates wird jährlich in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ein leichtathletischer Mehrkampf • ausgetragen.
Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, der erweiterten Oberschulen und der Berufsschulen, außer Schülern der Kinder- und Jugendsportschulen.
3. Der Vorsitzende des Staatsrates verleiht die Urkunde an
— die besten Schüler und Lehrlinge jedes Kreises in der jeweiligen Wertungsgruppe, die die festgelegten Leistungsanforderungen erfüllt haben;
— die allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, erweiterten Oberschulen und berufsbildenden Schulen,

die bei den Wettkämpfen im Verhältnis zu ihrer Schülerzahl die besten Gesamtleistungen erreichten.

4. Die Auszeichnung der besten Schüler und Lehrlinge sowie Schulen mit der Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates erfolgt zum Nationalfeiertag der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Urkunden werden von den Bezirks- bzw. Kreisschulräten oder den Direktoren überreicht.

5. Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Festlegungen werden durch den Minister für Volksbildung getroffen.
6. Der Beschluß tritt am 29. September 1977 in Kraft.

Gleichzeitig wird der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. September 1961 über die Stiftung einer Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates für Sportwettkämpfe der Schüler und Lehrlinge (GBl. I Nr. 16 S. 170) aufgehoben.

Berlin, den 29. September 1977

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
E. Honecker

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
H. Eichler

.Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Juli — August — September 1977